

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0182905 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0182905-0200/1
Firma	ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG
Standort	Veilchenstraße 23, 53909 Zülpich
Anlage	Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.6.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	24.08.2021
Gesamtaufwand	14 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden (davon 5 Stunden Abnahmeprüfung)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
Weiteres: Abnahmeprüfung

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dokumentation der arbeitstäglichen Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustands der AwSV-Anlagen fehlt (Mangel beseitigt am 19.10.2021) 2. Dokumentation der arbeitstäglichen Sichtprüfung der Anlage unzureichend (Mangel beseitigt am 19.10.2021) 3. AwSV-Anlagendokumentation nicht fristgerecht vorgelegt (Mangel beseitigt am 24.08.2021)
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Torluftschleieranlage nicht errichtet (Mangel beseitigt am 06.12.2021) 2. Fehlende der Rückhaltung dienende Aufkantung an der Tür der Maschinenhalle (Mangel beseitigt am 17.11.2021) 3. Offener Spalt in Ummauerung des Rückhalteraumes (Mangel beseitigt am 17.11.2021)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben Mitteilung oder Weiterleitung von Mängeln an eine andere
-----------------------	--

	Fachbehörde oder Stelle
--	-------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.